

# KV·InfoAktuell

---

27. März 2020 / Nr. 125

Coronavirus

---

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin  
Dezernat Vergütung und Gebührenordnung

Dr. Ulrich Casser

Tel.: 030 4005- 1341 , Fax: 030 4005- 271390

UCasser @kbv.de

Dr. Ca, BK, jn, Az: 09.IV.30.7

www.kbv.de

## Durchführung der schmerztherapeutischen Beratung per Videosprechstunde möglich

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewertungsausschuss hat den Leistungsumfang im Rahmen von Videosprechstunden erweitert. Ab dem 1. April 2020 werden auch die Durchführung und Berechnung der Beratung und Erörterung und/oder Abklärung im Rahmen der Schmerztherapie gemäß der Gebührenordnungsposition 30708 im Rahmen einer Videosprechstunde ermöglicht.

**Zum Hintergrund:** Verschiedene Gesprächsleistungen des EBM sind bereits seit dem 1. Oktober 2019 im Rahmen einer Videosprechstunde durchführbar und berechnungsfähig. Der Bewertungsausschuss prüft fortlaufend, inwiefern weitere Leistungen des EBM im Rahmen von Videosprechstunden durchgeführt und abgerechnet werden können.

Wir haben Ihnen den Beschluss und die entscheidungserheblichen Gründe beigefügt und die Dokumente auch auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt ([www.kbv.de/984706](http://www.kbv.de/984706)). Das Institut des Bewertungsausschusses veröffentlicht den Beschluss auf seiner Internetseite (<http://institut-ba.de/ba/beschluesse.html>) und im Deutschen Ärzteblatt. Bitte beachten Sie, dass der Beschluss noch unter dem Vorbehalt der möglichen Beanstandung durch das Bundesgesundheitsministerium steht.

Für Fragen zur Videosprechstunde steht Ihnen Dr. Bertolt Kuhn (Tel.: 030 4005-1378, E-Mail: [BKuhn@kbv.de](mailto:BKuhn@kbv.de)) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Casser  
Dezernent

Anlagen